

Pressemitteilung
Kiel, 20.09.2000

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Sozialausschuss beschließt psychosozialen Krisendienst

Der Sozialausschuss der Stadt Flensburg hat gestern einstimmig beschlossen, in den nächsten Monaten einen psychosozialen Krisendienst einzurichten. Hierzu erklärt die sozialpolitische Sprecherin der SSW-Ratsfraktion und Vorsitzende des Sozialausschusses, Susanne Schäfer-Quäck:

□Es freut uns, dass alle Fraktionen trotz angespannter Haushaltslage dem SSW-Vorschlag zur Einrichtung eines Krisendienstes folgen konnten. Mit der Entscheidung für den psychosozialen Krisendienst setzt der Sozialausschuss ein Zeichen: Die Verbesserung der sozialen Hilfen in Flensburg wird auch in knappen Zeiten nicht vergessen. Das beschlossene Modell gewährleistet mit möglichst wenig Geld eine gute psychosoziale Versorgung. An den telefonischen Krisendienst können sich bald alle wenden, die sich in einer akuten psychischen Krise befinden, mit der sie allein nicht mehr fertig werden.□

Der Sozialausschuss hat am Dienstag mit den Stimmen von SSW, SPD, CDU und Grünen beschlossen, für die Abendstunden und Wochenenden einen zweistufigen psychosozialen Krisendienst einzurichten. In der ersten Stufe können sich Hilfesuchende an eine telefonische Anlaufstelle wenden, die gemeinsam mit dem Kreis Schleswig-Flensburg unterhalten wird. Dort werden sie professionell beraten. Ergeben die Telefonate weiteren Hilfsbedarf, dann steht in der zweiten Stufe in Flensburg ein aufsuchender Dienst zur Verfügung, der mit erfahrenen Fachkräften vor Ort Hilfe leistet.



Das neue Hilfsangebot, das sich in einer Reihe von Städten und Kreisen in ganz Deutschland bewährt hat, wird in zwei Runden eingeführt. Während der telefonische Dienst den Flensburgerinnen und Flensburgern bereits zum 1. Oktober zur Verfügung steht, soll der aufsuchende Dienst zum 1. Januar 2001 einsatzbereit sein. Die Kosten für die Stadt Flensburg betragen im Jahr 2000 5.000 DM, im Jahr 2001 73.000 DM und ab 2002 jährlich 93.000 DM.

